

Feldbach, im Juli 2020

Information zum Pflichtpraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für Schülerinnen und Schüler der Handelsakademie wurde mit dem Lehrplan 2014 ein verpflichtendes Praktikum, das zwischen 2. und 5. Jahrgang zu absolvieren ist, eingeführt. Es soll in erster Linie dazu dienen, Einblicke in die reale Arbeitswelt zu gewinnen, die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen im Berufsleben anzuwenden und die Berufsfindung unterstützen.

Zur Umsetzung dieser nunmehr gesetzlichen Vorgabe benötigen wir Betriebe, die bereit sind, unsere Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum zu begleiten/coachen. Sie müssen insgesamt 300 Arbeitsstunden (8 Wochen à 38,5 Stunden) vorweisen.

Dieses Praktikum ist in Form eines nach den kollektivvertraglichen Bestimmungen entlohnten Arbeitsverhältnisses zu erbringen, die Schülerinnen und Schüler müssen über ihr Praktikum ein Praxisportfolio führen.

Wir bitten Sie, mit uns diesen Weg zu gehen, damit der Aufbau der Wirtschaftskompetenz unserer Schülerinnen und Schüler nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis auf hohem Niveau gelingt – schlussendlich zum Nutzen für zukünftige Arbeitgeber unserer Absolventinnen und Absolventen.

Für weitere Fragen stehen ich und mein Team Ihnen gerne zur Verfügung.

SLⁱⁿ Prof. Mag. Astrid Winkler